

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2005

Nr. 2005/1844

KR.Nr. I 101/2005 FD

**Interpellation Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Arbeitsweise, Vorgehensweise und Professionalität des Personalamtes (29.06.2005);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der GAV ist in Kraft. Der Kanton Solothurn hatte in den letzten Jahren mit mehreren Lohnklagen zu tun. Verschiedentlich wurden von mehreren Seiten Fragen in Zusammenhang mit der Arbeitsweise und der Professionalität des Personalamtes aufgeworfen. Als letztes negatives Beispiel sei hierbei die Diskussion derlohneinstufungen der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte des Kantons Solothurn erwähnt. Themen, welche der Klärung bedürfen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Aufgaben des Personalamtes heute?
2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Personalamt in der heutigen personellen Zusammensetzung den fachlichen Anforderungen gewachsen ist?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Personalamt in seiner derzeitigen Struktur den Anforderungen des heutigen Arbeitsmarktes vollauf genügt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Führung des Personalamtes in Bezug auf ihre Fach- und Sozialkompetenz?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Informationspolitik des Personalamtes gegenüber aussen und gegenüber dem Staatspersonal?
6. Betreiben die Mitarbeitenden des Personalamtes regelmässig Weiterbildung? Wenn ja, welche?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorgehen des Personalamtes in Bezug auf die Rechtskonformität insbesondere bei LohnEinstufungen (u.a. Fall Staatsanwälte)?
8. Innerhalb welcher Zeit gedenkt der Regierungsrat die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen wieder zu «aktivieren»?
9. Laut Mittellandzeitung vom 24.6.2005 verfügt das Personalamt über wenig «Zeit». Ist mit weiteren «Pannen» oder Unstimmigkeiten zu rechnen?
10. Wie lange dauert derzeit der Weg von der Stellenzusage an die Kandidaten/Kandidatinnen bis zum Einstufungsentscheid? Ist es üblich, dass wie beim Entscheid bei den Staatsanwälten nach erfolgter Wahl durch den Kantonsrat drei Monate bis zu einer Festlegung der Lohnstufen Zeit gebraucht wird?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die Arbeitsweise des Personalamtes wurde bereits einmal in der Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium des Interpellanten diskutiert. Dieser wurde nach eigenen Aussagen von verschiedenen Amtsstellen angegangen. Darum wurde das Personalamt einer Inspektion unterzogen. Die Befragung einer Vertretung des Personalamtes im Beisein des Vorstehers des Finanzdepartementes ergab, dass für die Geschäftsprüfungskommission kein Handlungsbedarf bestand. Erst wenn dem Personalamt Missstände vorzuwerfen seien, müssten diese auf den Tisch gebracht und diskutiert werden. Solche würden nicht vorliegen, darum habe die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission vielmehr darin bestanden, sich im Rahmen einer Inspektion zu vergewissern, welches die Aufgaben des Personalamtes seien und ob dieses in der Lage sei, diese auch wahrzunehmen.

Nun nimmt der Interpellant die Lohnklagen gegen den Kanton und die Diskussionen über die Einreichungen der Staatsanwälte zum Anlass, dem Personalamt mangelnde Professionalität vorzuwerfen. Mit der Beantwortung der gestellten Fragen wollen wir aufzeigen, dass die vom Interpellanten vorgebrachten kritischen Punkte nicht berechtigt sind.

3.2 Beantwortung der Fragen

3.2.1 Frage 1

Als zentrales Dienstleistungsamt für die ganze Verwaltung unterstützt das Personalamt die Personalbeschaffung, die Personalführung und die Personalentwicklung. Es ist für die Weiterentwicklung und einheitliche Umsetzung des Personalrechts verantwortlich, pflegt das für alle Kantonsangestellten geltende Besoldungssystem und stellt dessen rechtsgleiche Anwendung sicher. Im Weiteren erarbeitet es Führungs- und Steuerungsinstrumente und berät die Vorgesetzten in allen personellen Angelegenheiten. Die Information der Mitarbeitenden und die Betreuung des Versicherungswesens runden den Aufgabenbereich ab.

3.2.2 Frage 2

Wir sind überzeugt, dass das Personalamt in der heutigen personellen Zusammensetzung den fachlichen Anforderungen voll gewachsen ist. Mit knappen personellen Mitteln werden im Allgemeinen sehr gute Leistungen erbracht. Wenn fachspezifisches Fachwissen fehlt, werden externe Experten beigezogen.

3.2.3 Frage 3

Ja, die Organisation wird laufend den Aufgaben und Bedürfnissen der Verwaltung angepasst.

3.2.4 Frage 4

Wir verfügen über keine Hinweise, welche Zweifel über die Führung des Personalamtes bezüglich Fach- und Sozialkompetenz aufkommen liessen.

3.2.5 Frage 5

Die Information nach aussen gehört nicht zum Aufgabenbereich des Personalamtes. Die Information der Mitarbeitenden orientiert sich an den Bedürfnissen der Vorgesetzten und Mitarbeitenden. Sie ist ausreichend; wer Informationen braucht, erhält sie innert nützlicher Frist. Als Informationsinstrumente stehen zur Verfügung: Homepage des Personalamtes, Führungshandbuch, Personalzeitung SO, Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Handbuch sowie in dringenden Fällen der Blitzfax.

3.2.6 Frage 6

Ja. Die Weiterbildung erfolgt individuell, aufgabenspezifisch und bedarfsorientiert, sowohl intern wie auch extern. Auf Weiterbildungstourismus wird bewusst verzichtet. Im Jahre 2004 wurden pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin rund 2,5 Tage für externe Weiterbildung eingesetzt.

3.2.7 Frage 7

Das Personalamt kann über Einreihungen bis zur Lohnklasse 23 befinden. Wenn das zuständige Departement mit dem Vorschlag des Personalamtes nicht einverstanden ist, entscheidet der Regierungsrat. Einreihungen ab Lohnklasse 24 nimmt der Regierungsrat vor. Wenn mit der Neueinreihung eine Änderung des Einreihungsplans verbunden ist, muss der GAV im dafür vorgesehenen Verfahren geändert werden. Das Personalamt hat bezüglich Einreihung von Funktionen eine hohe Fachkompetenz entwickelt. Es muss die Einreihung nach fachlichen und rechtlichen Kriterien vornehmen. Dabei kann es zu Konflikten mit Betroffenen und Departementen kommen, die von uns auf Vorschlag der Koordinationskommission, welche vom Staatsschreiber präsiert wird, entschieden werden. Alle Einreihungsfälle, welche wir zu behandeln haben, zeigen, dass die Vorschläge des Personalamtes in den weitaus meisten Fällen übernommen werden können. Auch die Einreihung der Staatsanwälte wurde korrekt vorbereitet und kompetenzgemäss durch uns am 6. Dezember 2004 beschlossen. Dass die Staatsanwälte mit der Einreihung, die sie vor ihrer Wahl kannten, nicht einverstanden waren, bewerten wir nicht als dramatisch. Wir haben nichts dagegen, wenn sie sich zum Einreihungsentscheid äussern. Wir sind auch bereit, ihre Argumente – wie vereinbart – nach einem Jahr zu prüfen. Sie dürfen diese auch vom Gericht überprüfen lassen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die vom Personalamt vorbereiteten Einreihungen in aller Regel vor Gericht Bestand haben. Solche Diskussionen, die an die Öffentlichkeit gezogen wurden, dürfen aber nicht zum Anlass genommen werden, dem Personalamt mangelnde Professionalität vorzuwerfen.

3.2.8 Frage 8

Die Aufgaben der Kommission für Besoldungs- und Personalfragen wurden im Einvernehmen mit den Personalverbänden weitgehend von der Gesamtarbeitsvertrags-Kommission übernommen. Darin sind die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer paritätisch vertreten. Solange der Gesamtarbeitsvertrag in Kraft ist, wird die Kommission für Besoldungs- und Personalfragen (KBP) nicht "aktiviert".

3.2.9 Frage 9

4

Das Personalamt ist personell knapp dotiert. Es ist aber in der Lage, seine Aufgaben in der erforderlichen Qualität innert nützlicher Frist zu erledigen.

0

3.2.10 Frage 10

Wenn ein Anstellungsvertrag vorbereitet werden muss, ist die Einreihung und die Lohnstufe innerhalb einer Lohnklasse regelmässig beim Vorstellungsgespräch bekannt; denn der Lohn ist ein wesentlicher Bestandteil des Anstellungsvertrages. Normalerweise ist die Einreihung auch vor der Wahl von Beamten und Beamtinnen bekannt. Weil wegen der Strafverfolgungsreform die Organisation der Staatsanwaltschaft änderte, war die Einreihung der neuen Funktionen nötig. Die Einreihungsbeschlüsse fassten wir am 6. Dezember 2004. Somit kannten die Staatsanwälte, die sich an die Öffentlichkeit wandten, ihre Einreihung im Zeitpunkt der Wahl am 26. Januar 2005. Jeder einzelne wurde nämlich vom Sekretariat der Justizkommission darauf aufmerksam gemacht, dass sie u.a. die Einreihung in das Besoldungssystem direkt beim Vorsteher des Bau- und Justizdepartementes oder beim Chef Personalamt in Erfahrung bringen könnten. Einzig der Oberstaatsanwalt, seine Stellvertreterin, der Leitende Jugendanwalt und der Leitende Haftrichter kannten die Einreihung bei ihrer Wahl am 3. November 2004 noch nicht definitiv, weil wir darüber erst am 6. Dezember 2004 befanden. Der Chef Personalamt gab der Stellvertreterin des Oberstaatsanwaltes aber die Einreihung und Einstufung unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Regierungsrat vor der Wahl bekannt. Die Darstellung des Interpellanten, die Einreihung der Staatsanwälte sei erst drei Monate nach ihrer Wahl beschlossen worden, trifft folglich nicht zu.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst Justiz
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat